



Dr. Eugen Krieger
Münsterplatz 15
4051 Basel

Tel.: +41 61 267 88 70
Fax: +41 61 267 88 72
E-Mail: eugen.krieger@bs.ch
www.gmbasel.ch

An die
2. bis 5. Klassen/
An alle Lehrpersonen

Basel, im Juli 2016

Sonderveranstaltungen (SV) 2016-2017

Zur fachlichen und methodischen Vertiefung und Bereicherung des Unterrichts führt das Gymnasium am Münsterplatz in den verschiedenen Schulstufen zu verbindlichen Zeiten Sonderveranstaltungen durch. Die verschiedenen SV werden hier kurz definiert und zeitlich festgelegt.

Die Studienreisen werden in der 4. Klasse vor den Herbstferien im Rahmen des Schwerpunktfachs durchgeführt. Die ‚normalen‘ Klassen führen eine weitere Studienreise nach Frankreich vor den Herbstferien der 5. Klassenstufe unter der Leitung einer Fachlehrperson des Klassenteams durch. Ausnahmen kann die Schulleitung für gewisse Fachreisen und andere Veranstaltungen dieser Art bewilligen.

Die Studienreisen und die Maturareisen werden via die Klassenkasse sowie durch Elternbeiträge finanziert. Auf Antrag der Klasse und bei Einreichung eines niveauvollen Reiseprogramms kann der Rektor bei Studienreisen zudem Zuschüsse aus den schuleigenen Fonds beantragen

Erläuterung zu den unten aufgeführten Veranstaltungen:

Der Begriff „freiwillig“ meint, dass eine Klasse (allenfalls Lerngruppe) entscheiden kann, ob sie eine derartige SV durchführen will oder nicht. Die Teilnahme ist aber, wenn ein Klassenentscheid für eine Durchführung gefallen ist, für alle Klassenmitglieder obligatorisch, da es sich um eine Unterrichtsveranstaltung handelt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Übersicht der Sonderveranstaltungen:

Kolonien: Die Kolonie ist eine obligatorische einwöchige Veranstaltung im 4. Quartal der 1. Klasse oder im 1. Quartal der 2. Klasse. Sie dient insbesondere der sozialen Integration der jeweiligen Klasse. Sie findet im Koloniehäuser Brugnasco statt. PPP-Klassen können auch eine Woche in Pestalozzidorf verbringen.

Finanzierung: Schülerbeitrag von 26.- pro Tag; der Rest über das Ressort Dienste. Die Kolon muss im September des Vorjahres dem Konrektor Rainer Büchele zuhanden des RD definitiv gemeldet werden.

Individueller SchülerInnenaustausch: Ein Individueller SchülerInnenaustausch im fremdsprachigen Raum findet im beschleunigten Zug in der 3. Gymnasialstufe (10. Schuljahr), im ‚normalen Zug‘ auch in der 4. Gymnasialstufe (11. Schuljahr) statt. Aufgrund der vorbereitenden IFL-Projekte im 2. Semester des 3. Gymnasialjahrs des beschleunigten Zugs können IFL-SchülerInnen diesen Austausch nur im 1. Semester des 10. Schuljahres durchführen.

Studienwoche in Form einer Studienreise: Diese Form ist eine freiwillige, in der Regel einwöchige Veranstaltung, welche in der 4. Klasse im Rahmen des Schwerpunktfachs und bei ‚normalen‘ Klassen zusätzlich in der 5. Klasse im Fach Französisch durchgeführt wird. Es handelt sich dabei um eine andere Form von Unterricht. Die Schule stellt dafür in der 4. sowie bei ‚normalen‘ Klassen zusätzlich in der 5. Klasse eine Woche Unterrichtszeit vor den Herbstferien zur Verfügung. Sie stellt eine kulturelle Vertiefung im Fach dar, in der die vorausgehenden Unterrichtserfahrungen vor Ort reflektiert werden. Eine Studienreise enthält demnach ein anspruchsvolles und attraktives Kulturprogramm unter Leitung von zwei Lehrpersonen des GM.

Eine Studienwoche wird von den leitenden Lehrpersonen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern geplant, vorbereitet, durchgeführt und anschliessend nachbereitet und bildet einen Teil des Unterrichts.

Das Projekt mit Datum, Reiseziel, Programm, Budget, etc. muss bis Dezember des Vorjahres dem Rektor zur Genehmigung vorgelegt werden. Das detaillierte Budget kann auch später, bis Ende Februar, dem Rektor eingereicht werden. Eine feste Buchung der Reise (Reisebüro, Flüge u.ä.) darf vor der Bewilligung durch den Rektor nicht vorgenommen werden. Als Zeitraum vorgesehen ist die Woche vor den Herbstferien der 4. Klasse sowie bei ‚normalen‘ Klassen ebenfalls in der 5. Klasse. Die Reise kann im Beisein der leitenden Lehrpersonen in die Herbstferien hinein verlängert werden. Hierzu bedarf es der Bewilligung des Rektors.

Finanzierung: Klassenkasse; Sponsoring; der Rektor kann weitere Zuschüsse bei den entsprechenden Fonds/Stiftungen des GM beantragen. Dafür ist ein schriftliches Gesuch an den Rektor unter Beilage eines genauen Budgets Ende Dezember des Vorjahrs nötig. Voraussetzung für die Bewilligung von Zuschüssen aus den GM-Fonds ist die Erstellung schriftlicher Arbeiten durch alle Schülerinnen und Schüler gemäss den „Richtlinien für die Erarbeitung von Projektarbeiten für die Studienreisen am Gymnasium am Münsterplatz“. Ein Teil der Reisekosten der Lehrpersonen wird von der Schule übernommen.

Theaterwoche: Eine Theaterwoche ist eine freiwillige Veranstaltung einer Klasse, die ein Theaterstück aufführen möchte. Eine Theaterwoche ist für das Gelingen einer Aufführung nicht zwingend. Sie findet, wenn überhaupt, während der Wintersportlagerwoche des GM statt. Die Aufführungswochen werden von der Schulleitung festgelegt und finden i.d.R. zwischen Februar und April statt. Nähere Auskunft erteilt das Papier „Theateraufführungen“, in dem die weiteren Regelungen festgehalten sind, sowie Frau Dr. B. Indlekofer, welche im Auftrag des Rektorats alle Theaterprojekte des GM inhaltlich begleitet und koordinativ unterstützt. Aufgrund der zahlreichen Projekte müssen die 4. Klassen zwischen Theaterwoche und Wintersportlagerwoche entscheiden.

Durchführung und Finanzierung: Die Theateraufführungen finden in der GM-Aula statt. Die Finanzierung der Regieentlöhnung mit CHF 3'500.- durch die Schule ist möglich, weil die Theater durch Regisseure durchgeführt werden, welche von der Schule evaluiert und angestellt worden sind. Für die übrige Entlöhnung eines/-r Regisseurs/-in und für andere Kosten ist einzig die betreffende Klasse verantwortlich (Klassenkasse und Theatereinnahmen).¹

Im Rahmen der Theaterprojekte gibt das GM den Klassen ideale Rahmenbedingungen zur Arbeit ihrer Aufführungen: anderthalb Wochen Unterrichtszeit, Bezahlung des Hauswärtlers während der Aufführungsabende, der Lehrpersonen im Theaterlager, teilweise des Regisseur etc. Dank dieser grosszügigen Unterstützung durch das Gymnasium können Schulklassen mittels Sponsoring, Inserenten und Eintrittseinnahmen finanzielle Gewinne erzielen. Da diese Einnahmen im Rahmen von Unterrichtszeit und unter Verantwortung und finanzieller Beteiligung des GM erreicht werden, ist die Verwendung der Theatereinnahmen anschliessend nur zulässig für:

(a) **Maturareisen** in der 5.(beschleunigter Zug) /6. Klasse (normaler Zug), welche folgende Kriterien erfüllen:

- Einreichung eines verbindlichen Kultur- und Besichtigungsprogramms durch die 5./6. Klassen an die verantwortlichen Lehrpersonen und das Rektorat bis vor den Frühlingsferien des Kalenderjahres der Maturareise und Bewilligung des Reiseprogramms durch das Rektorat.
- Durchführung der Maturareise in der Schulwoche Mo-Fr vor den darauffolgenden Herbstferien (Maturajahr)
- unter Leitung von zwei vorgängig durch das GM bestimmten Lehrpersonen
- strikte Einhaltung des Lagercodex (v.a.: kein Alkohol- und Drogenmissbrauch, Folgeleistung gegenüber den Weisungen der Lehrpersonen, etc.)

(b) **Maturaessen**

Falls die Klassenerträge aus Theaterprojekten nicht für (a) und (b) verwendet werden, werden sie an eine Wohltätige Organisation gemäss Angaben der Klasse an das Rektorat gespendet (Entscheid Schulleitung in Übereinstimmung mit dem Elternbeirat 2013)

Andere Sonderveranstaltungen und Behandlung dieser Regelungen:

Vischer-Mylius-Veranstaltungen: Die Erträge der Vi-My-Stiftung sind zurzeit gering (Zinserträge). Statt Reisen kann die Vi-My-Stiftung aber - wie im Stiftungszweck eigentlich vorgesehen andere kulturelle Projekte von Klassen (eigene kulturelle Projekte, Theaterbesuche, Einladungen von Künstlern etc.) finanzieren, aber nur, wenn das Geld nicht für eine Studienreise in Anspruch genommen wird. Auskunft über die Möglichkeiten erteilen die Statuten der Vi-My-Stiftung bzw. der Rektor als Präsident der Stiftung.

Dieses Papier wird den Klassen und Klassenlehrpersonen jeweils zu Beginn des Schuljahrs in das Dossier „Schulanfang“ ausgehändigt. Zudem ist es auf der GM-Homepage aufgeschaltet.

(<http://www.gmbasel.ch/downloads/sondveranstaltungen>
<http://www.gmbasel.ch/informationen/sondveranstaltungen>).

SOW

Die Klassenlehrpersonen besprechen die für die betr. Klassenstufe in Frage kommende bzw. Anträge/Reservationen erfordernde SV mit der Klasse zu Beginn des Schuljahres, auf jeden Fall aber im 1. Quartal bzw. dann, wenn Massnahmen (Hausreservationen / Bewilligungstermine u.ä.) nötig sind. Gesuche zur Bewilligung von Studienreisen werden bis Ende Dezember des Vorjahres der Reise direkt an den Rektor eingereicht.

Gymnasium am Münsterplatz

Der Rektor



Dr. Eugen Krieger

Anhang: - Seite 5: Übersicht über die Aufteilung auf die einzelnen Klassenstufen
 - Richtlinien für die Erarbeitung von Projektarbeiten für die Studienreisen am GM

Kopie an: - Anschlag LZ
 - Ordner Schulprogramm
 - Klassenschachteln Schuljahresanfang zuhanden der Klassen
 - Rektor / Konrektorin / Konrektoren
 - Sekretariat

Übersicht über die Aufteilung auf die einzelnen Klassenstufen

Stufe	Zeitraum	SV	Obl./Freiw.	SL
2. Klasse	1. Quartal	ev. Kolonie (falls nicht in 1. Kl.)	Obligatorisch	Ga
2. Klasse	4. Quartal	Kunstwoche BG/Mu	Obligatorisch	BG/Mu
3. Klasse	1. und/oder 2. Semester	Indiv. Auslandsprach- aufenthalt (IB-Schüler/innen: nur 1. Semester)	Freiwillig	Kr
4. Klasse	Woche vor Herbstferien 1. Semester/ev. 3. Quartal	Studien-/Fachreise ¹⁾ Theaterwoche ²⁾	Freiwillig Freiwillig	Kr Id
5. Klasse	Woche vor Herbstferien (normale Klassen)	Studien-/Fachreise ¹⁾	Freiwillig	Kr
5./6. Klasse	Woche vor Herbstferien	Maturareise	Freiwillig	Kr

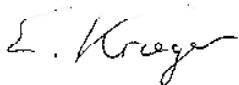
Der Begriff „freiwillig“ meint, dass eine Klasse (allenfalls Lerngruppe) entscheiden kann, ob sie eine der SV durchführen will oder nicht. Die Teilnahme ist aber, wenn ein Klassenentscheid für eine Durchführung gefallen ist, obligatorisch, da es sich um eine Unterrichtsveranstaltung handelt. Über Ausnahmen scheidet die Schulleitung.

- 1) Provisorische Eingabe: Antrag im Dezember des Vorjahrs an den Rektor; Definitive Eingabe z.H. der Stiftungen GM etc. an den Rektor bis Februar; Genehmigung durch Schulkommission / Stiftungsrat etc. um Ostern.
- 2) Die Theaterwoche findet parallel zur Wintersportlager-Woche der 2.-3. Klassen statt. Jede 4. Klasse wählt zwischen Wintersportlager und Theaterwoche.

Kopie an:

- Anschlag LZ
- Ordner Schulprogramm
- Klassenschachteln Schuljahresanfang zuhänden der Klassen
- Rektor / Konrektor/in
- Sekretariat

Freundliche Grüsse



Dr. Eugen Krieger
Rektor